Südbadischer Sportschützenverband e.V.

LIGAORDNUNG

Südbadenliga / Verbandsliga

Luftgewehr

Luftpistole

Bogen

Version 2026 / 2027

Geschäftsstelle: Im Lehbühl 2 • 77652 Offenburg • Telefon: 0781 919 2698-0 • Telefax: 0781 919 2698-5
E-Mail: info@sbsv.de • Internet: www.sbsv.de
Bankverbindung: Sparkasse Offenburg/Ortenau BLZ 664 500 50 / Kto. 79972 I IBAN-Nr.: DE28 6645 0050 0000 0799 72
BIC: SOLADES1OFG

Mit Unterstützung von
Peterstaler

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines....3
2 Ligaausschuss....4
3 Startberechtigung / Lizenzen....5
4 Einsatz in anderen Ligen....7
5 Liga-Zusammensetzung....7
6 Saisondauer....7
7 Kampfrichter / Kampfgericht....8
8 Auszeichnungen....10
9 Werbung....10
10 Spezielle technische Regel Luftgewehr / Luftpistole....11
11 Auf- und Abstieg Luftgewehr / Luftpistole....18
12 Relegation Südbadenliga....19
13 Spezielle technische Regeln - Bogen....21
14 Auf- und Abstieg - Bogen....27
15 2.Verbandsliga / Relegation RECURVE....29
15.7.3 1.Verbandsliga / BLANKBOGEN....31
16 Abweichende Regeln für die Verbandsliga LG/LP....32
17 Wettkampftabelle Südbaden LG/LP....34
17 Adressverzeichnis....35

Anmerkung:
Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

Die Terminplanung und Gruppeneinteilung der lfd. Saison wird vom Ligaleiter separat erstellt. Sie finden diese entweder als Beilage oder auch im Internet auf der Homepage des SBSV.

1 Allgemeines

1.1 Zweck Südbadenliga

Die Südbadenliga des SBSV bildet den Unterbau für die 2.Bundesliga Süd/West.
Die Südbadenliga ist die höchste Wettkampfklasse im SBSV und die dritthöchste Wettkampfklasse (Bogen die Vierthöchste) im DSB. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die 2. Bundesliga und des Mannschafts-Landesmeisters in den jeweiligen Disziplinen der Schützen- und Damenklasse.

1.2 Zweck Verbandsliga

Unterhalb der Südbadenliga LG/LP sind 5 Verbandsligen (Nord, Oberrhein, Hochrhein, Schwarzwald und Bodensee) eingerichtet. Die Verbandsligen dienen der Ermittlung der Aufsteiger in die Südbadenliga.

1.3 Gültigkeit dieser Ligaordnung

Diese Ligaordnung beschreibt die Regeln für die Südbadenliga und ist ebenso für die Verbandsliga anzuwenden. In der Verbandsliga abweichende Regeln werden in den Punkten 16 (LG/LP) und 13 (Bogen) behandelt.

1.4 Rechtsbeziehung

Die Südbadenliga und die Verbandsligen sind eine Verbandseinrichtung des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV.

1.5 Regelanerkennung

Die Vereine der Südbadenliga und der Verbandsligen haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Mannschaftslizenz anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu Beachten.

1.6 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2 Ligaausschuss

Verantwortlich für die Ligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Verbandes. Dieser tagt mind. einmal jährlich nach dem Relegationsschiessen zur Südbadenliga und ad-hoc bei Bedarf. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Südbaden- und Verbandsliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig, welche dem Landesvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.

2.1 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss gehören folgende vierzehn (14) stimmberechtigte Mitglieder an:

1) Vizepräsident Wettkampforganisation
2) 2. Landessportleiter (Ligaleiter LG / LP)
3) Pistolenreferent
4) Gewehrreferent
5) Bogenreferent (Ligaleiter Bogen)
6) Ein Mitglied der Sportkommission
7) Ligaleiter Verbandsliga Nord
8) Ligaleiter Verbandsliga Oberrhein
9) Ligaleiter Verbandsliga Hochrhein
10) Ligaleiter Verbandsliga Schwarzwald
11) Ligaleiter Verbandsliga Bodensee
12) Ein Vertreter der Südbadenligavereine Luftgewehr
13) Ein Vertreter der Südbadenligavereine Luftpistole
14) Ein Vertreter der Südbadenligavereine Bogen
15) Leitende Kampfrichter (Berater)

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden.
Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Vizepräsident Wettkampforganisation.

2.2 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt.
Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3 Startberechtigung / Lizenzen

Zur Teilnahme an der Südbaden- und Verbandsliga des SBSV ist eine vom Verband ausgestellte Lizenz nötig.
Für den Start in der Südbaden- und Verbandsliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. spez. techn. Regeln. (sh. Anhang)
Ausländer die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 (SpO) und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

LG / LP
Startberechtigt für die Südbadenliga und die Aufstiegswettkämpfe zur 2. Bundesliga sind Schützen ab dem Jahrgang 2011.
Startberechtigt für die Verbandsliga und die Aufstiegswettkämpfe zur Südbadenliga sind Schützen ab dem Jahrgang 2012.
Für die Aufstiegswettkämpfe zur Verbandsliga sind Schützen ab Jahrgang 2012 startberechtigt.
SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.

Bogen
Startberechtigt sind Schützen ab der Schülerklasse A m/w gem. Einteilung des DSB.

3.1 Erteilung der Lizenz

Voraussetzung für die Erteilung einer Ligalizenz ist:

a) die sportliche Qualifikation

b) die Überweisung des **Startgeldes** in Höhe von z.Zt. **Euro 200,-** auf das Konto des Verbandes. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftslizenz, sowie die Einzellizenzen für 10 Schützen. (Bogen sh. spez. techn. Regeln)

Jede **weitere** beantragte **Einzellizenz** wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 20,-** berechnet.
Verbandsliga -> siehe spezielle Regeln für Verbandsliga

3.2 Lizenzbeantragung

Die Ligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzellizenzen, sowie die Mannschaftslizenz zu beantragen. Ein Ligaverein kann dabei nur Einzellizenzen für Schützen beantragen, die bis zum Meldeschluss 31.08. bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des antragstellenden Vereins gemeldet sind. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Lizenz / Ligasaison

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschiessen zur Regionalliga, bzw. Südbadenliga, das i.d.R. zwei Wochen nach der Relegation zur 2. Bundesliga stattfindet.

3.4 Startberechtigung

Die Startberechtigung in der jeweiligen Südbaden- und Verbandsliga der lfd. Saison wird mit der Ausstellung der Mannschaftslizenz durch die Geschäftsstelle des SBSV erteilt. Für den korrekten Eintrag ist jeder Verein selbst verantwortlich.

3.5 Kontrolle

Die Mannschaftslizenz, in der die Startberechtigung vermerkt sein muss, sind an jedem Wettkampftag dem leitenden Kampfrichter zur Kontrolle vorzulegen. Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch Reisepass oder Personalausweis (International: ID-Card) nachzuweisen, **dieser ist unaufgefordert vorzulegen**. Zugelassen sind auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente.

3.6 Ausländerregelung

Jeder Ligaverein kann für ausländische Staatsangehörige Lizenzen beantragen.
EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 15.9. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, das sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Einzelmeisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in der Disziplin, in der sie in der Südbadenliga starten. Diese Erklärung ist für jede Ligasaison neu abzugeben und ist vom Schützen mitzuführen und dem leitenden Kampfrichter auf Verlangen vorzulegen.
Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.
Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.
Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.
In jedem Wettkampf/Match darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.
Die Regeln 0.7.2.1 und 0.7.4.1 (Sportordnung) gelten entsprechend.
Vermerke in der Setzliste: A=Ausländer, EU=deutschen gleichgestellt, AS=deutschen gleichgestellt.

3.7 Startverzicht

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich in der kommenden Saison in der untersten Liga bewerben.
Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Südbadenliga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert, alle Wettkämpfe werden für die zurückgezogene Mannschaft mit 0:5 gewertet. Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf die Setzliste.
Wird eine Mannschaft nach dem Meldeschluss für Lizenzanträge (15.9.) und vor dem ersten Wettkampf zurückgezogen, wird eine Abmeldegebühr in Höhe von 200,- Euro fällig.

4 Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes im Ligasystem (Mann gegen Mann) starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen. Alle Lizenzen (Bundes- bis Kreisebene) verlieren ihre Gültigkeit im SBSV am 30.4. des laufenden Jahres. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.

4.1 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (31.08. des lfd. Jahres) möglich.

4.2 Meisterschaften des DSB

Die jeweilige Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Südbadenliga/Verbandsliga nicht berührt.

5 Liga-Zusammensetzung

LG / LP

Jede Südbadenliga besteht aus zwölf (12) Vereinsmannschaften, welche jeweils in einer Gruppe laut Startliste ihre Wettkämpfe bestreiten.

Bogen

Jede Liga besteht aus acht (8) Vereinsmannschaften, welche gemeinsam in einer Gruppe nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Startliste) eingeteilt werden. (sh. auch spez. techn. Regeln)

5.1 Teilnahmebeschränkung

In der Südbadenliga darf in einer Disziplin nur **eine** Mannschaft eines Vereines vertreten sein. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln dieser Ligaordnung betr. Auf- und Abstieg Südbadenliga)

6 Saisondauer

Die Ligasaison beginnt mit dem Stichtag zur Beantragung der Ligalizenz und endet mit dem jeweiligen Relegationsschissen zur Südbaden-/Verbandsliga.

7 Kampfrichter / Kampfgericht

7.1 Leitender Kampfrichter

Der Ligaausschuss bestimmt die leitenden Kampfrichter. I.d.R. sind dies die entsprechenden Referenten ihrer jeweiligen Disziplinen im Landesverband, welche im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein müssen.

7.2 Weisungsbefugnis

Der Ligaleiter bestimmt die Schiessleiter, sowie die Aufsicht der jeweiligen Veranstaltung.
Der jeweils leitende Kampfrichter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

7.3 Schiessleiter

Dem jeweils leitenden Kampfrichter ist je ein Schiessleiter und eine weitere Aufsicht unterstellt.
Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschiessens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen.
(sh. auch jeweils spez. techn. Anlagen)

7.4 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.
Die Schussbilder der Schützen werden dem leitenden Kampfrichter als einzelne PDF-Dateien übergeben, der sie an den Ligaleiter weiterleitet.

7.5 Abschlussbericht

Der leitende Kampfrichter sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampfverlauf, sowie die Originalergebnislisten per Fax oder E-Mail an den Ligaleiter.

7.6 Kampfgericht

Der leitende Kampfrichter, der eingeteilte Schiessleiter sowie ein vom leitenden Kampfrichter bestimmtes weiteres, unparteiisches Mitglied bilden das im Streitfall einzuberufende Kampfgericht vor Ort.
Mitglieder des Ligaausschusses können dem Kampfgericht angehören.
Ein Mitglied des Kampfgerichtes darf nicht dem Verein angehören, welcher durch den Einspruch betroffen ist.

7.7 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

7.8 Einspruchsfrist

Ein Einspruch, ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2 der Sportordnung. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln)

7.9 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt **Euro 20,-** und ist in bar beim leitenden Kampfrichter durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

7.10 Entscheid

Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet vor Ort über den eingereichten Einspruch, bzw. Protest. Die Entscheidung des Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.

7.11 Widerspruch

Kann ein Einspruch oder Protest nicht vor Ort vom Kampfgericht entschieden werden, bzw. herrscht weiterhin Uneinigkeit unter den betroffenen Parteien, so hat der leitende Kampfrichter dem Ligaleiter darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Ligaleiter bestimmt aus den Mitgliedern des Ligaausschusses ein unparteiisches Kampfgericht, das aus drei (3) Mitgliedern besteht, welches über den Einspruch, bzw. Protest entscheidet.
Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

8 Auszeichnungen

8.1 Pokale

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten eine Urkunde.
Des Weiteren erhält die jeweilige Siegermannschaft einen Wanderpokal. Dieser geht nach 3maligem Gewinn in Folge oder 5maligem Gewinn außer Folge in den Besitz des jeweiligen Vereines über.

8.2 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Mannschafts-auszeichnung in Form von Medaillen. Die Mannschaft erhält für jeden eingesetzten Schützen eine Medaille (Südbadenliga maximal 10 Stück, Verbandsliga maximal 7 Stück).

9 Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.
Die Werbung am Austragungsort und in den Schießständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.

10 Spezielle technische Regel Luftgewehr / Luftpistole

10.1 Grundlagen

Das Schießen findet nach der Sportordnung des DSB, Regel-Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel-Nr. 2.10 für Luftpistole statt.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

10.1.1 Kontrollen

Der leitende Kampfrichter sowie der jeweilige Schiessleiter führen vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

10.1.2 Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

10.1.3 Hilfsmittel

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet. Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

10.1.4 Auswertung

Die Auswertung der Schüsse erfolgt in der Südbadenliga elektronisch.
Einsprüche gegen die elektronische Schusswertermittlung haben unmittelbar nach Abgabe des jeweiligen Schusses gem. Ziffer 0.8.3.4.8. der Sportordnung zu erfolgen.
In den nachgeordneten Ligen erfolgt die Wertung mittels Ringlesemaschinen oder elektronisch.

10.1.5 Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit mit Probeschiessen 15 Minuten
Mit Beginn der Vorbereitungszeit hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen.

Wettkampfzeit 50 Minuten (elektronische Trefferanzeige)
Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung

10.1.6 Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligen Schützen abgegeben.

10.2 Aufstellung der Mannschaften

10.2.1 Mannschaftsaufstellung

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.
Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Wettkämpfe, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

10.2.2 Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampf-Wochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugestellt.
Die Setzlisten werden nach folgender Reihenfolge erstellt:

- **Zum 1. Wettkampf des Schützen**

  Nach der Abschlusssetzliste der vorangegangenen Südbaden- oder Verbandsligasaison. Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser 2 Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen.
  Liegen keine Südbaden- oder Verbandsligaergebnisse vor, so zählen die Abschlusssetzlisten der vergangenen Saison, von der höchsten Liga ausgehend.
  Relegationswettkämpfe werden nicht gewertet.

  Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis zwischen dem 1.9. des Vorjahres bis zum 31.8. des laufenden Jahres). Es zählen Meldeergebnisse von Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Welt-Cups, Grand-Prix und nationalen Meisterschaften auf höchster Ebene. Das letzte Ergebnis vor dem 1.9. des lfd. Sportjahres wird zur Setzlistenberechnung herangezogen. Liegen keine Ergebnisse aus den obengenannten Wettkämpfen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.
  Ist es nicht möglich, aus internationalen Ergebnislisten Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40-Schuss-Ergebnis 18 Ringe und von einem 60-Schuss-Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Ein 60-Schuss-Ergebnis wird auf ein 40-Schuss-Ergebnis umgerechnet.
  Das Ergebnis muss vom Verein nachgewiesen werden.

- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison**

  Erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw. Bei Ergebnisgleichheit bleibt die Setzliste bestehen

Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

10.2.3 Fehlende Ergebnisse

Liegen keine Ligaergebnisse vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Bei mehreren Schützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter von Position 5 aufwärts ausgelost.
Ergebnisse aus anderen Ligen der lfd. Saison werden nicht anerkannt.

10.2.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen – von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend– die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

10.2.5 Mannschaftsbegegnungen

In jeder Disziplin der Südbaden- und Verbandsliga schießt jede Mannschaft gegen jede. (siehe separate Wettkampftabelle im Anhang)

10.2.6 Stammschützen

Die fünf (5) Stammschützen sind mit dem Lizenzantrag (3.2) zu benennen.
Werden die Stammschützen mit dem Lizenzantrag nicht benannt, gelten die an Position 1-5 gemeldeten Starter als Stammschützen.
Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in der Südbadenliga oder in Ligen darunter eingesetzt werden.
Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen.
Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft.
Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss.

Stammschützen aus höheren Ligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die benannten Stammschützen dürfen in der Verbandsliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn diese Wettkämpfe nach Beginn der Verbandsligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden diese VL-Begegnungen mit 0 : 5 Punkten als verloren gewertet.

10.2.7 Einsatz Ersatzschützen

Sollten im ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser, obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.
Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.

10.2.8 Einsatzbeschränkung

Ein Schütze darf an einem Wettkampftag (auf das Datum bezogen) entweder in der Südbadenliga oder in der Verbandsliga eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Regel wird der Schütze als nicht Startberechtigt für die untere Liga behandelt.
Nach fünfmaligem (5) Einsatz in der Südbadenliga (Anzahl der Einzelwettkämpfe) werden Ersatzschützen in der lfd. Saison zu Stammschützen und dürfen in Ligen darunter nicht mehr eingesetzt werden. Aufstiegswettkämpfe zur nächsthöheren Liga fallen nicht unter diese Regelung.

10.2.9 Nachmeldungen

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Landesverband zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. (sh. Pt. 10.2.3)
Verweigert der Landesverband die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

10.3 Wettkampfdurchführung

10.3.1 Standanlagen

Es müssen mindestens elf (11) nebeneinanderliegende Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.
Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.
Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

10.3.2 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, verliert sie den Wettkampf und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte angerechnet. Dies gilt auch, wenn in einem Wettkampf beide Mannschaften nicht vollständig antreten; beide Mannschaften verlieren den Wettkampf mit 0:2 Mannschaftspunkten.
Die Mannschaft gilt als angetreten, wenn sich die 5 gemeldeten Schützen bei Beginn des Probeschießen an ihrem Schützenstand befinden.
Die anwesenden Schützen rücken gemäß der Setzliste auf die Plätze 1-4, 1-3 usw. auf.
Die Einzelpunkte der vollständig angetretenen Paarungen gehen an den Gewinner der Paarung. Der Einzelpunkt einer unvollständigen Paarung geht an den angetretenen Verein.
Ein Wettkampf, bei dem eine Mannschaft mit einem nicht berechtigten Schützen angetreten ist, wird mit 5:0 Punkten für die korrekt angetretene Mannschaft gewertet.
Eine Mannschaft ist angetreten, wenn sich alle 5 Schützen beim Beginn des Probeschießens an ihrem Schützenstand (eigener Stuhl) befinden.

10.3.3 Wettkampfanmeldung

Wenn der Mannschaftsführer oder dessen Vertreter die Mannschaft nicht mind. 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn beim leitenden Kampfrichter die Mannschaftsmeldung schriftlich abgibt, wird diese Mannschaft mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:5 Einzelpunkten gewertet.
In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen.
Fehlende Mannschaftsschützen werden nicht anerkannt. (separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

10.3.4 Nachweis

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob der Wettkampf am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

10.3.5 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet.
Weiterhin wird eine Strafgebühr in Höhe von 100.-€ erhoben.
Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die untergeordnete Liga ab (Ausnahme 10.3.3).

10.3.6 Besonderes

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

10.3.7 Ansagen des Schiessleiters

Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekanntzugeben:

1) Beginn der Vorbereitungszeit mit Probeschießen
2) Letzte Minute der Vorbereitungszeit mit Probeschießen
3) Vorstellung der Mannschaften (individuell)
4) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
5) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
6) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
7) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stopp“)
8) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse (individuell)

10.4 Stechen

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützeneiner Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist so lange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

10.4.1 Modus des Stechens

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.
Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.
Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.
Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so wird von Paarung 5 aufsteigend geschossen.

10.4.2 Wettkampfzeiten Stechen

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit.
Während der Vorbereitungszeit dürfen Trockenschüsse (Klicken) durchgeführt werden.
Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 50 sec.

10.4.3 Kommandos / Ansagen

1.) – Kommando **„LADEN“** Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.
2.) (nach 5 Sekunden) **START“**
Zeit 50 sec.
3.) – Kommando **„STOP“** Dieses Kommando erfolgt, nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.
4.) – Ansage **„ERGEBNIS“**
Weitere Stechschüsse wiederbeginnend bei 1.)

10.5 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Ligen nur eine Mannschaftswertung.

10.5.1 Einzelpunkte

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.
Wird ein Schütze während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert, so wird diese Einzelbegegnung für ihn als verloren gewertet und sein Gegner bekommt diesen Einzelpunkt zugesprochen. Das Ergebnis des disqualifizierten Schützen wird nicht zur Berechnung der Setzliste herangezogen.

10.5.2 Mannschaftspunkte

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.
Pt. 10.3.2 und 10.3.5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

10.6 Tabellen / Ranglisten

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.
Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Disziplin geführt.

10.6.1 *Sortierkriterien*

1.) Summe der Mannschaftspunkte
2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.
4.) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

10.7 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle, in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Verbandes weiter.
Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Südbaden/Verbandsliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Außerdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Verbandes SBSV abgerufen werden.

11 Auf- und Abstieg Luftgewehr / Luftpistole

11.1 Qualifikation 2. Bundesliga

Der Aufstieg in die übergeordnete 2.Bundesliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der 2.Bundesliga.

11.2 Teilnahmeberechtigung

An diesem Relegationsschiessen können bis zu max. zwei (2) Mannschaften der jeweiligen Südbadenliga des SBSV teilnehmen, welche dem Regelwerk der Bundesliga entsprechen müssen.

11.3 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.
Muss eine Mannschaft aus der Bundesliga in die Südbadenliga absteigen und ist ein Verein mit einer Mannschaft schon in der gleichen Disziplin in der jeweiligen Südbadenliga vertreten, so muss die bisherige Südbadenligamannschaft in die jeweils untergeordnete Liga absteigen.

11.4 Anzahl Auf- u. Absteiger

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.

11.5 Startberechtigung

Die Schützen, die am Relegationsschießen zur Bundesliga teilnehmen, müssen den Bedingungen (Alter, Vereinszugehörigkeit u.s.w.) der Bundesliga entsprechen.

12 Relegation Südbadenliga

12.1 Qualifikation Südbadenliga

~~Die jeweils letztplatzierte Mannschaft pro Disziplin steigt automatisch in die untergeordnete Verbandsliga ab.~~

Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Südbadenliga des SBSV wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt, an welchem die beiden Mannschaften der Plätze elf und 12 (11+12) der jeweiligen Südbadenliga, sowie die erste aufstiegsberechtigte und aufstiegswillige Mannschaft der ´jeweiligen Verbandsliga teilnehmen.

Meldet sich eine teilnahmeberechtigte Mannschaft von der Relegation ab, so wird der Startplatz anhand der höchsten Durchschnittsergebnisse weitergegeben (Wettkampfschnitt der teilnehmenden Verbandsligen).

Wird in einem Bereich keine Verbandsliga durchgeführt, hat der Kreisligameister das Recht einen Antrag zu stellen, um an der jeweiligen Relegation teilzunehmen.

Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga hat keinen Einfluss auf die Schlusstabelle der Südbadenliga.

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Südbadenliga gegeben werden.

Ob der 10. bzw 9. der abgelaufenen Südbadenligasaison am Relegationsschiessen teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus dem Auf- und Abstieg in die 2. Bundesliga ergibt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist der Ligaausschuss des SBSV.

12.2 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

Ist der teilnahmeberechtigte Verein der jeweiligen Verbandsliga schon mit einer Mannschaft in der Südbadenliga vertreten, welche nicht an der Relegation teilnehmen muss, (Platz 1-10 nach Abschluss), so nimmt der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Verbandsliga an dieser Relegation teil.

Liegt eine Mannschaft der Südbadenliga im Bereich des Relegationsranges (Platz 11), so nimmt diese Mannschaft ebenso wie die Erstplatzierte Mannschaft der Verbandsliga desselben Vereines an dieser Relegation teil.

12.3 Startberechtigung

Da das Relegationsschiessen zur laufenden Saison gehört, dürfen zu diesem Schiessen nur Schützen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 31.08. der noch lfd. Saison als Mitglied des jeweiligen Vereines bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet worden sind. Es gilt das Datum des Posteinganges bei der Geschäftsstelle. Siehe auch Punkt 3.6 Abs 2 + Punkt 4.

Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nur auf der Ebene eingesetzt werden, auf der ihr Einsatz in der lfd. Saison erfolgte.

12.4 **Aufstieg Südbadenliga**

Die besten Teilnehmer des Relegationsschiessens steigen in die höhere Verbandsebene (Südbadenliga) auf oder verbleiben dort entsprechend der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Die restlichen Mannschaften steigen aus der Südbadenliga ab oder verbleiben in ihrer jeweiligen ~~VerbandsL~~iga.

13 Spezielle technische Regeln - Bogen

13.1 Grundlagen

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB Regel-Nr. 6.25 für Compound-, Regel-Nr. 6.20 für Recurve- und 6.26 für Blankbogen statt.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.
Diese Ligaordnung des SBSV gilt für folgende Ligen im Bogenbereich :

Südbadenliga	**Bogen Halle**
1. Verbandsliga	**Bogen Halle**
2. Verbandsliga	**Bogen Halle**

Die Ligen setzen sich wie folgt zusammen
Je acht (8) Mannschaften der Compound- , der Recurve- und Blankbogen-Klassen bilden die Südbadenliga.
Je acht (8) Mannschaften dieser Klasse bilden die 1. Verbandsliga und die 2. Verbandsliga.
~~**Es dürfen keine gemischten Mannschaften starten.**~~
Die Mannschaften der Compound-, Recurve- und Blankbogenklassen starten jeweils getrennte Runden.
Mannschaften im Recurvebogen dürfen mit Blankbogenschützen aufgefüllt werden.

13.1.1 Kontrollen

Der leitende Kampfrichter führt vor Ort Geräte- und Bekleidungskontrollen durch.

13.1.2 Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

13.1.3 Startgeld

Abweichend von der Regelung gem. Pt. 3.1. dieser Ligaordnung, werden für die Bogenligen folgende Startgelder pro teilnehmende Mannschaft festgesetzt:

Südbadenliga	Halle	**Euro 100,-**
1. Verbandsliga	Halle	**Euro 60,-**
2. Verbandsliga	Halle	**Euro 60,-**

Jede Mannschaft zahlt pro Liga dem Ausrichter vor Ort 25 Euro Scheibengeld.

13.1.4 Saisondauer

Abweichend von der Regelung gem. Pt. 6 dieser Ligaordnung, werden für die Bogenligen die folgenden Saisonzeiten pro lfd. Saison (Oktober-Januar) festgesetzt:

Südbadenliga Halle Recurve	4 Wettkämpfe
Südbadenliga Halle Compound	2 Wettkämpfe
Südbadenliga Halle Blankbogen	2 Wettkämpfe
1. und 2. Verbandsliga	2 Wettkämpfe

13.1.5 Termine und Orte

Die Termine und Austragungsorte werden auf Antrag der teilnehmenden Vereine durch die Ligaleitung festgelegt. Der Ligaleiter und die beauftragten Kampfrichter leiten in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein die Wettkämpfe.
sh. auch Adressverzeichnis im Anhang.

13.2 Aufstellung der Mannschaften

13.2.1 Mannschaftsaufstellung

Die acht Mannschaften der Liga werden nach einer Startliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

13.2.2 Die Startlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt:

- **Beim ersten Wettkampf der laufenden Saison** nach der Rangliste der letzten Saison (Absteiger auf Platz 1, Aufsteiger auf Platz 7 und 8 und nach dem Bundesligadiagramm.
- Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison nach der jeweils aktuellen Rangliste

13.2.3 Einsatz von Schützen

Ein Schütze darf an einem Wettkampftag (bezogen auf das Datum bezogen) nur in einer Liga eingesetzt werden.
Wenn an einem Tag 2 Wettkämpfe geschossen werden, dann gilt der am morgen geschossenen Wettkampf als 1. (3.) Wettkampf und der am Mittag geschossene Wettkampf als 2. (4.) Wettkampf.

13.2.4 Einsatzbeschränkung

Nach zweimaligem Einsatz (Wettkämpfe) in einer höherwertigeren Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Beim Verstoß gegen diese Regelung, werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.
Ist ein Verein in einer Liga mit zwei Mannschaften vertreten, können die Schützen nach dem 1. Einsatz nicht mehr in den Mannschaften getauscht werden

13.2.5 Nachmeldungen

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Landesverband zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen.
Verweigert der Landesverband die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

13.3 Wettkampfdurchführung

13.3.1 Bogenanlagen / Hallen

Die Ligawettkämpfe aller SBSV Bogen Ligen werden zentral an einem Ort und an einem Wochenende ausgetragen.
Es müssen mindestens. 8 (16) nebeneinanderstehende Wettkampfscheiben und 1(2) Probescheiben vorhanden sein.
Die Einteilung des Mannschaftsraumes, der Warte- und Schusslinie, etc. ist nach SBSV-Vorlage (Skizze) vorzunehmen.

13.3.2 Antreten der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als drei Schützen, wird diese Mannschaft mit 0:2 Punkten gewertet.

13.3.3 Wettkampfanmeldung

Der Mannschaftsführer hat min. 60 min. vor Wettkampfbeginn die Mannschaft beim leitenden Kampfrichter anzumelden. Wenn eine Mannschaft verspätet zum Wettkampf erscheint, so werden die bereits durchgeführten Matches mit 0 : 2 Punkten als verloren gewertet.
In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen. (sh. separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

13.3.4 Nachweis

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob mit dem Start des jeweiligen Wettkampftages bis zum Eintreffen der fehlenden Mannschaft gewartet werden kann.
Ist dies gem. Entscheidung des leitenden Kampfrichters nicht möglich, so tritt Pt.13.3.3. in Kraft.

13.3.5 Sanktionen

Mannschaften, welche unentschuldigt fehlen oder nicht zu den jeweils vereinbarten Wettkämpfen antreten, scheiden zwangsweise nach Ablauf der Saison aus der Südbadenliga / 1.Verbandsliga aus und müssen sich für die 2. Verbandsliga der nächsten Saison neu bewerben.

13.3.6 Besonderes

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

13.3.7 Ansagen

Der jeweils leitende Kampfrichter hat folgende Ansagen bekannt zu geben:

1) Beginn des Einschießens
2) Beginn des Wettkampfes

13.3.8 Wettkampfablauf

WA -Halle
Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches, jedoch ohne KO-System Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft einen Match.

Ein Match besteht aus bis 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordneten Dreifach Auflagen > 2. Verbandsliga und Blankbogen auf oben eine und unten zwei angeordneten 40 cm Auflagen geschossen werden.
Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile, „bei 3 Fach Auflagen je einen Pfeil auf das Scheibenbild ihrer Wahl“ „bei 40 cm Auflagen wird jede Auflage mit 2 Pfeilen beschossen“ Dabei können auch 2 Pfeile unterschiedlicher Schützen dieser Mannschaft auf der Auflage stecken.

W*ertung*
Die Trefferaufnahme der Mannschaft wird von einem Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
Wenn sich die zwei gegnerischen Mannschaften über den Wert eines oder mehrerer Pfeile nicht einigen können, so ist die Entscheidung des zuständigen Kampfrichters endgültig. Weitere Personen haben zu den Scheiben keinen Zutritt.

Einschiessen
Das Einschießen läuft im 2-minuten-Takt. Beim Einschießen können alle Schützen einer Mannschaft nebeneinander oder im Mannschaftsrhythmus nacheinander schießen.

Schiessablauf
Die Mannschaften schießen parallel auf 8 Scheiben.

Ampelsignal
Beim Ruf der Ampel gehen die Schützen der Mannschaft hinter die Wartelinie (1 m hinter der Schusslinie).

Grünes Signal
Es beginnt die Wettkampfzeit (2 min.)
Der erste Mannschaftsschütze darf zur Schusslinie und schießen.

Der nächste Schütze darf erst zur Schusslinie gehen, wenn der vom Schießen zurückkehrende Schütze hinter der Wartelinie ist.

Die Schützen dürfen erst den Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn sie auf der Schießlinie stehen.

Regelverstöße
Wird die vorstehende Regelung betr. dem Ziehen der Pfeile, bzw. des Wechselvorganges nicht eingehalten, kommt folgende Verwarnungs- und Strafregelung zur Anwendung:

1. Verstoß
Der Schütze bekommt als Verwarnung eine Verwarnung.

Jeder weitere Verstoß innerhalb eines Matchs
Der Mannschaft werden 10 Ringe abgezogen.

Wenn ein Mannschaftsmitglied mehr als die benötigte Anzahl an Pfeilen (2) Schießt, verliert die Mannschaft den am höchsten zählenden Pfeil dieser Passe. wenn bei 3 Fach Auflagen mehr als ein Pfeil in einem Spot steckt, oder bei 40 cm Auflagen mehr als zwei Pfeile in einer Auflage stecken, zählen alle Pfeile als Teil dieser Passe, aber nur die Pfeile mit den niedrigsten Ringzahlen werden gewertet.

Rotlicht
Schießt ein Schütze bei rotem Ampelsignal, wird der jeweiligen Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

Teamwechsel
Die Mannschaften können von Match zu Match neu aufgestellt werden.

Ein Wechsel während eines laufenden Matches innerhalb der jeweiligen Mannschaft ist nicht gestattet.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung gilt der Match für die Mannschaft als 0:2 verloren.

Coaching
Es ist den Mannschaftsmitgliedern und den Schützen an der Schusslinie, sowie dem Trainer aus der Mannschaftsbox ausgestattet, sich zu unterhalten.
Weitere Personen dürfen sich nicht in der Mannschaftsbox aufhalten.

13.4 Wettbewerbe
Es gibt in den jeweiligen Ligen nur eine Mannschaftswertung.

13.4.1 Mannschaftspunkte
Für jedes gewonnene Match erhält die Siegermannschaft zwei (2) Punkte, bei Unentschieden (Satzpunkte 5:5) erhält jede Mannschaft einen (1) Punkt.

13.4.2 Abbruch des Wettkampfes

Muss der Wettkampf aufgrund äußerer Bedingungen oder höherer Gewalt abgebrochen werden, so wird dieser Wettkampftag ohne Wertung abgeschlossen. Alle Mannschaften werden mit Null (0) Punkten gewertet.

Muss der Wettkampf während einer laufenden Passe abgebrochen werden und ist eine spätere Weiterführung des Wettkampfes möglich, so wird die abgebrochene Passe wiederholt.

Muss der Wettkampf bei einer Mannschaft abgebrochen werden, schießen alle anderen Mannschaften, auch der direkte Gegner den Wettkampf zu Ende. Wenn der Abbruch nach Prüfung berechtigt war, wird die laufende Passe dieser Paarung wiederholt, war der Abbruch unberechtigt, bekommt der Gegner die Punkte und seine geschossenen Ringe zugesprochen.

13.5 Tabellen / Ranglisten

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Liga erstellt.

13.5.1 Sortierkriterien

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Matchpunkte
b) Bei Gleichheit der Matchpunkte wird nach den Satzpunkten der Mannschaften sortiert. Beispiel: Gewonnen 6:2 = + 4 Satzpunkte. Verloren 2:6 = - 4 Satzpunkte.
c) Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunkte der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung. Tritt diese Situation am vierten Wettkampftag auf müssen alle vier Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden

13.5.2 Stechen

Stechen für die Mannschaften entsprechend den WA- Regeln.

13.6 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt Ergebnislisten zwei Tabellen in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Verbandes weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Liga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Außerdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Verbandes SBSV abgerufen werden.

14 Auf- und Abstieg - Bogen

14.1 Qualifikation Regionalliga RECURVE

Der Aufstieg in die übergeordnete Regionalliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt.
Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Regionalliga.

14.2 Teilnahmeberechtigung

An diesem Relegationsschiessen nimmt grundsätzlich der Tabellenerste der Südbadenliga des SBSV, welche dem Regelwerk und den Anforderungen der Regionalliga entsprechen muss, teil.
Kann der Tabellenerste die Voraussetzungen nicht erfüllen, kann ein Nachrücker vom Ligaleiter Bogen nominiert werden.

14.3 Sanktion

Eine Mannschaft, die sich zur Relegation qualifiziert und gemeldete wird, dort nicht antritt, gilt als aufgelöst. Dem Verein wird ein Unkostenbeitrag von 50 Euro in Rechnung gestellt.

14.4 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.
Muss eine Mannschaft aus der Regionalliga in die Südbadenliga absteigen und ist ein Verein mit einer Mannschaft schon in der gleichen Disziplin in der jeweiligen Verbandsliga vertreten, so muss die Verbandsligamannschaft in die 1. Verbandsliga absteigen.

14.5 Anzahl Auf- u. Absteiger

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.

14.6 Südbadenliga RECURVE

14.6.1 Aufstieg Südbadenliga

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Erstplatzierten Mannschaften der 1. Verbandsliga in die jeweilige Südbadenliga auf.
Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Südbadenliga ab, so steigen entsprechend ihrer Anzahl weniger Mannschaften aus der 1. Verbandsliga auf.

14.6.2 Abstieg Südbadenliga

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Südbadenliga in die 1. Verbandsliga ab.

Steigen Mannschaften aus der Südbadenliga in die Regionalliga auf, verbleiben entsprechend ihrer Anzahl die Tabellenletzten in der Südbadenliga.

14.6.3 Teilnahmeberechtigung

Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.
Kann eine Mannschaft der jeweiligen Liga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Liga teil.

14.6.4 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

Recurvebogen

Ist ein Verein mit einer teilnahmeberechtigten Mannschaft schon in einer Liga vertreten so nimmt der jeweils Zweitplatzierte an der Liga teil.

Compound- und Blankbogen

Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.

14.7 1.Verbandsliga RECURVE

14.7.1 Aufstieg 1. Verbandsliga

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Erstplatzierten Mannschaften der 2.Verbandsliga in die jeweilige 1.Verbandsliga auf.
Steigen von oben mehrere Mannschaften ab so steigen entsprechend ihrer Anzahl weniger Mannschaften aus der 2.Verbandsliga auf.

14.7.2 Abstieg 1. Verbandsliga

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen 1.Verbandsliga in die 2.Verbandsliga ab.

14.7.3 Teilnahmeberechtigung

Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.
Kann eine Mannschaft der jeweiligen 2.Verbandsliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der 1.Verbandsliga teil.

14.7.4 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

Recurvebogen

Ist der teilnahmeberechtigte Erstplatzierte Verein der jeweiligen 2.Verbandsliga schon mit einer Mannschaft in der 1.Verbandsliga vertreten, so nimmt der jeweils Zweitplatzierte der jeweiligen 2.Verbandsliga an der 1.Verbandsliga teil.

Compound- und Blankbogen

Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.

15 2.Verbandsliga / Relegation RECURVE

Es können sich neue Mannschaften für die 2.Verbandsliga bewerben. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein, als freie Startplätze in der 2.Verbandsliga zur Verfügung stehen, so haben die Bewerber um den Einzug in die jeweilige 2.Verbandsliga ein Qualifikationsschiessen gegen die beiden jeweiligen Letztplatzierten Mannschaften der 2.Verbandsliga zu bestreiten. Bewerber können sich bis zum Ende der vom Ligaleiter Bogen bestimmten Meldeschluss anmelden.
Ist ein Verein in der 2.Verbandsliga schon mit einer Mannschaft vertreten, kann er mit einer weiteren Mannschaft nicht teilnehmen.
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.

Das Qualifikationsschiessen wird nach dem Ligamodus ausgeführt.

Für die Durchführung dieses Qualifikationsschiessens ist das jeweilige Gremium des Ligaausschusses verantwortlich.

15.1 Aufstieg 2. Verbandsliga RECURVE

Nach Beendigung des o.g. Qualifikationsschiessens steigen die beiden Erstplatzierten Mannschaften des Qualifikationsschiessens in die 2.Verbandsliga auf.

15.2 Teilnahmeberechtigung

Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.
Kann eine Mannschaft diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft am Qualifikationsschiessen der 2.Verbandsliga teil.

15.3 **Teilnahmebeschränkung**

Zum Relegationsschiessen zur 2.Verbandsliga sind keine Schützen zugelassen, welche bereits in den obigen Ligen starten.

15.4 **Sanktionen**

Mannschaften, die in ihrer jeweiligen eingeteilten Liga in der laufenden Saison nicht antreten, scheiden nach Saisonende automatisch aus und müssen sich für die kommende Saison für die 2.Verbandsliga neu bewerben.

15.5 **Weitere Regeln**

Für alle in der Ligaordnung des SBSV nicht ausgeschriebenen Punkte gilt die Ligaordnung des DSB und die Sportordnung.

15.6 **Südbadenliga COMPOUND**

Ein Aufstieg in eine höhergestellte Liga gibt es nicht. Die zwei erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für den Baden-Württemberg Cup, sofern dieser von den drei Landesverbänden ausgetragen wird.
Da es keine übergeordnete bzw. untergeordnete Liga beim Compoundbogen gibt, können sich neue Mannschaften für die Südbadenliga Compound direkt bewerben. Bewerber können sich bis zum Ende der vom Ligaleiter Bogen bestimmten Meldefrist anmelden. Nach Meldeschluss und Feststellung, dass mehr Bewerber als freie Startplätze in der Südbadenliga Compound zur Verfügung stehen, wird es vor der neuen Ligasaison ein Qualifikationsschiessen geben.

Für die Durchführung dieses Qualifikationsschiessen ist der Ligaleiter Bogen verantwortlich. Sollte kein Austragungsort für diese Qualifikation zu Verfügung stehen oder die Teilnehmer der Qualifikation verzichten auf die Durchführung, müssen sich die neuen Bewerber im darauffolgenden Jahr nochmalig bewerben.

15.7 Südbadenliga BLANKBOGEN

Die Südbadenliga Blankbogen ist die höchste Liga für Blankbogen, einen Aufstieg in eine höhere Liga gibt es nicht.

15.7.1 Aufstieg Südbadenliga BLANKBOGEN

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Erstplatzierten Mannschaften der 1. Verbandsliga in die jeweilige Südbadenliga auf.

15.7.2 Abstieg Südbadenliga BLANKBOGEN

Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Letztplatzierten Mannschaften der Südbadenliga in die 1. Verbandsliga ab.

15.7.3 1.Verbandsliga / BLANKBOGEN

Es können sich neue Mannschaften für die 1.Verbandsliga bewerben. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein, als freie Startplätze in der 1.Verbandsliga zur Verfügung stehen, so haben die Bewerber um den Einzug in die jeweilige 1.Verbandsliga ein Qualifiktionsschiessen gegen die beiden jeweiligen Letztplatzierten Mannschaften der 1.Verbandsliga durchzuführen. Bewerber können sich bis zum Ende der vom Ligaleiter Bogen bestimmten Meldeschluss anmelden.
Ist ein Verein in der 1.Verbandsliga schon mit einer Mannschaft vertreten, kann er mit einer weiteren Mannschaft teilnehmen da es keine untergeordnete Liga gibt.
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden.

Das Qualifikationsschiessen wird nach dem Ligamodus ausgeführt.

Für die Durchführung dieses Qualifikationsschiessens ist der Ligaleiter Bogen verantwortlich. Sollte kein Austragungsort für diese Qualifikation zur Verfügung stehen oder die Teilnehmer verzichten auf die Durchführung, müssen sich die neuen Bewerber im darauffolgenden Jahr nochmalig bewerben.

Compound- und Blankbogen
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Qualifikation schießen.

16 Abweichende Regeln für die Verbandsliga LG/LP

16.1 Anzahl der Mannschaften in der Verbandsliga

Die Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Verbandsligen wird von dem jeweiligen Verbandsligaleiter unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten festgelegt.

16.2 Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe der Verbandsliga können zentral oder dezentral durchgeführt werden. Die Entscheidung ob die Wettkämpfe zentral oder dezentral durchgeführt werden, trifft der Ligaleiter unter Berücksichtigung der Interessen der teilnehmenden Mannschaften.
Der letzte Wettkampftag sollte zentral, mit anschließender Siegerehrung, durchgeführt werden.

16.3 Terminplanung

Die Verbandsligen sollten nicht vor dem ersten Wettkampftag der Südbadenliga beginnen und bis spätestens 3. Wochenende im Februar beendet sein.

16.4 Zentral durchgeführte Wettkämpfe

Bei zentral durchgeführten Wettkämpfen werden mehrere Begegnungen an einem oder mehreren Orten am selben Tag ausgetragen.
Ort und Zeitplan wird vom Ligaleiter erstellt.
Bei dieser Form der Austragung ist von jeder Mannschaft eine als Standaufsicht zu stellen.
Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe wird vom Ligaleiter eine qualifizierte Person eingesetzt.
Der Austragungsort erhält Standgebühren gemäß aktueller SBSV-Abrechnungsordnung.
Die Lizenzgebühr beträgt 100,- Euro und ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

16.5 Dezentral durchgeführte Wettkämpfe

Bei dezentral durchgeführten Wettkämpfen sprechen sich die beiden Mannschaftsführer über Ort und Zeitpunkt des Wettkampfes ab, welcher bis zu einem Endtermin ausgetragen werden muss.
Die Einteilung der Begegnungen und die Endtermine werden vom Ligaleiter festgelegt.
Der ausrichtende Verein muss die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sicherstellen. Dezentrale Wettkämpfe können auch auf Ständen mit elektrischen Zuganlagen durchgeführt werden.
Die Austragungsorte enthalten keine Standgebühren.
Findet unter den Mannschaftsführern keine Einigung statt, so ist der Wettkampf zu einer vom Ligaleiter festgelegten Uhrzeit am Endtermin beim Heimverein durchzuführen.
Die Lizenzgebühr beträgt 50,- Euro und ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

16.6 Qualifikation zur Verbandsliga

Die Auf- und Abstiegsregelung richtet sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Region und wird vom Verbandsligaleiter festgelegt.

16.7 Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten 7 Medaillen für die Mannschaftsschützen, sowie eine Urkunde.

16.8 Anzahl der Mannschaften je Verein

In der Verbandsliga kann ein Verein bei sportlicher Qualifikation mit max. 2 Mannschaften vertreten sein.
Starten in einer Verbandsliga 2 Mannschaften eines Vereines, so sind die Stammschützen der numerisch ersten Mannschaft an diese Mannschaft gebunden. Stammschützen der numerisch zweiten Mannschaft dürfen als Ersatzschützen in der numerisch ersten Mannschaft eingesetzt werden.
Ersatzschützen können 2 mal in der Verbandsliga eingesetzt werden. Nach dem 3. Einsatz ist der Schütze an die Mannschaft, in welcher er 2 mal eingesetzt war gebunden.
Ein Einsatz in der unteren Liga ist nicht mehr möglich.

16.9 Einsatz behinderter Schützen

Behinderte Schützen mit (Federbock und Ladehilfe) können in der Verbandsliga eingesetzt werden.

17 Wettkampftabelle Südbaden LG/LP

17.1 Luftgewehr / Luftpistole der lfd. Saison

Die Einteilung der Paarungen und Verteilung auf die Wettkampforte erfolgt nach der Platzierung in der Abschlusstabelle der vergangenen Saison
Absteiger aus höheren Ligen werden entsprechend ihrer dortigen Platzierung an vorderer Position eingereiht.
Aufsteiger werden nach ihrer beim Relegationsschießen erzielten Ergebnisses an unterer Position eingereiht.
Die Einteilung erfolgt nach folgender Tabelle.

		Wettkampfort		
WK-Tag	**Startzeit**	**Kuppenheim/Lauf**	**Heitersheim/Buchholz**	
1	10.00 Uhr	5 / 2	3 / 9	6 / 10
	11.30 Uhr	7 / 4	1 / 11	8 / 12
	13.30 Uhr	5 / 4	3 / 11	6 / 12
	15.00 Uhr	7 / 2	1 / 9	8 / 10
2	10.00 Uhr	6 / 9	4 / 12	1 / 5
	11.30 Uhr	8 / 11	2 / 10	3 / 7
	13.30 Uhr	6 / 11	4 / 10	1 / 7
	15.00 Uhr	8 / 9	2 / 12	3 / 5
3	10.00 Uhr	12 / 7	8 / 1	11 / 4
	11.30 Uhr	10 / 5	6 / 3	9 / 2
	13.30 Uhr	12 / 5	8 / 3	11 / 2
	15.00 Uhr	10 / 7	6 / 1	9 / 4
4	10.00 Uhr	12 / 3	7 / 11	4 / 8
	11.30 Uhr	10 / 1	5 / 9	2 / 6
	13.30 Uhr	12 / 1	7 / 9	4 / 6
	15.00 Uhr	10 / 3	5 / 11	2 / 8
5	10.00 Uhr	1 / 2	5 / 6	9 / 10
	11.30 Uhr	3 / 4	7 / 8	11 / 12
	13.30 Uhr	1 / 4	5 / 8	9 / 12
	15.00 Uhr	3 / 2	7 / 6	11 / 10
6	09.00 Uhr		5 / 7	2 / 4
	10.30 Uhr		10 / 12	9 / 11
	12.00 Uhr		1 / 3	6 / 8
	13.30 Uhr		5 / 7	2 / 4
	15.00 Uhr		10 / 12	9 / 11
	16.30 Uhr		1 / 3	6 / 8

Der letzte Wettkampftag wird nur an einem Ort ausgetragen, mit jährlich wechselndem Beginn der Disziplinen.
Die Siegerehrung findet direkt nach dem letzten Wettkampf der jeweiligen Disziplin statt.
Die Startzeiten für den 6. Wettkampftag werden entsprechend der aktuellen Platzierung nach dem 5. Wettkampftag festgelegt. Die Einteilung soll so erfolgen, das Begegnungen, bei denen es um eine Auf- oder Abstiegs entscheidende Platzierungen geht, in der letzten Begegnung stattfindet.
Die Startzeit wird den Vereinen mit der Ergebnisliste des 5. Wettkampftages mitgeteilt.

17 Adressverzeichnis

17.1 Lizenzen / Allgemeine Info's

Südbadischer Sportschützenverband e.V.
Geschäftsstelle
Im Lehbühl 2
D – 77652 Offenburg
Tel.: 0781 / 919 2698 0
Fax : 0781 / 919 2698 5
e-mail : info@sbsv.de

17.2 Wettkampforte

17.2.1 LG / LP

KKSV Buchholz
Rappeneckstr.
79183 Buchholz-Batzenhäusle
Tel.: 07681 / 5803

SGi Lauf
Aubach 2b
77886 Lauf
Tel.: 07841 / 601757

SSG Wehr
Dossenbacherstr. 90
79664 Wehr
07762 3805

KKSV Heitersheim
Badhausstr. 27
79423 Heitersheim
Tel.: 07634 / 1708

SSVG Brigachtal
Außer Ort 6
78086 Brigachtal
Tel.: 07721 / 23270

17.2.2 Bogen

alle Wettkämpfe
Tel.: 0176 2456 5728
und sh. Bogenreferent SBSV